



Per E-Mail (lebensmittel-recht@bag.admin.ch)

Bundesamt für Gesundheit
Direktionsbereich Verbraucherschutz
Postfach
3003 Bern

19. Dezember 2008

EG-kompatible Ausgestaltung des Schweizer Lebensmittelrechts

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. November 2008 haben Sie uns zur Anhörung über die Revision von Ausführungsverordnungen zum Lebensmittelgesetz und zum Erlass von zwei Verordnungen eingeladen. Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

economiesuisse unterstützt die Vorlage aus grundsätzlichen wettbewerbpolitischen Überlegungen. Die Anpassung des Schweizer Lebensmittelrechts an die in der EU geltenden Bestimmungen wird insbesondere als Massnahme zur Beseitigung von Handelshemmnissen begrüsst. Zum Teil sind die Anpassungen schon seit einiger Zeit fällig. Wie wir stets im Zusammenhang mit der Diskussion um das „Cassis de Dijon“-Prinzip betont haben, ist die Beseitigung von Handelshemmnissen sehr wichtig. Gegenüber einer rein einseitigen Anerkennung ist eine Harmonisierung des Rechts – wie mit der Anhörung vorgeschlagen – grundsätzlich vorzuziehen. Damit kann auch der Marktzugang für Schweizer Produzenten verbessert und Diskriminierungen inländischer Produzenten verhindert werden.

Detaillierte Stellungnahmen zu den einzelnen Anpassungen überlassen wir den direkt betroffenen Unternehmen und Branchenorganisationen. Wir bitten Sie um gebührende Berücksichtigung allfälliger Anliegen aus diesen Kreisen und verbleiben mit

freundlichen Grüssen
economiesuisse

Thomas Pletscher
Mitglied der Geschäftsleitung

Urs Furrer, Rechtsanwalt
stv. Leiter Wettbewerb & Regulatorisches